SATZUNG
der Gemeinde Milow
über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Milow

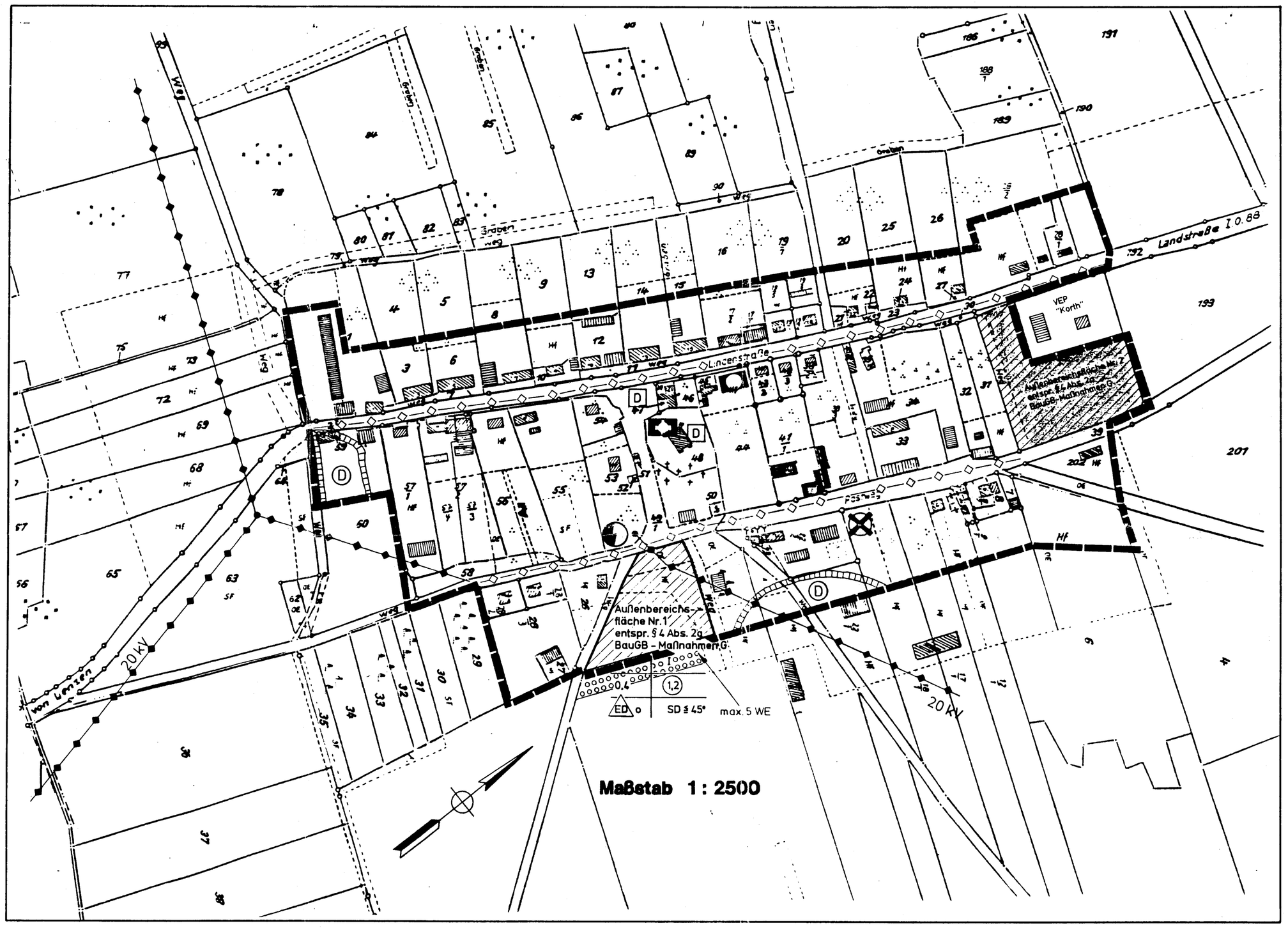

1. Änderung / Erweiterung

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs. 7 BauGB)
- Friedhof

Maß der baulichen Nutzung

I	Allgemeines Wohngebiet ,Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl max. 0,4
1,2	Geschoßflächenzahl max. 1,2
ED	offene Bauweise , Einzel-, und Doppelhäuser
SD 45°	Satteldach max. 45°

- Öffentliche Verwaltung
- Kirche
- überörtliche und örtliche Straßen
- Elektro (Kabel)
- Hauptversorgungsleitungen , oberirdisch (Elektroleitungen)
- Bodendenkmale
- Gebäude unter Denkmalschutz

Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Wohngebäude
- Stallanlagen , Scheunen
- Elektrizität
- Fläche mit umweltbelasteten Stoffen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bearbeitungsstand: November 1997

SATZUNG
der Gemeinde Milow
über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Milow

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.Dez. 1986 (BGBl I.S. 2253) geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl I.S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.11.97 und mit Genehmigung der Kreisverwaltung gemäß Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB , vom 16. Juli 1993 / GS Mecklenburg - Vorpommern. Gl. Nr. 13213-1-4) folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Milow erlassen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil diese Satzung

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der Kreisverwaltung in Kraft.

Milow, den 18.11.97 — Der Bürgermeister

Textliche Festsetzung :

1. Für die einbezogene Außenbereichsfläche Nr.1 und 2 sind gemäß § 4 Abs.2a Nr.3 BauGB - MaßnahmenG ausschließlich Wohngebäude zulässig.
2. Ausgleichsmaßnahmen
   Für die einbezogenen Außenbereichsflächen in einer Größe von ca.14.000 m2 wird eine eventuell bebaubere Fläche von 5000 m2 angenommen.Auf Grund der vorgesehenen Nutzungsart - Wohnbebauung- wird mit einer Versiegelung (GFZ 0,4+50% gemäß § 17 u.19 BauNVO) von ca.3000 m2 gerechnet.Hierfür sind je nach Stand der Bebauung Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet selbst und wenn notwendig,darüberhinaus im Territorium der Gemeinde zu schaffen.Es ist davon auszugehen,daß je 50m2 versiegelte Fläche 1 Laubbaum (STU 12-14 cm) bzw. 5 Sträucher (H=100 -125 cm) heimische und standortgerechte Laubgehölze zu pflanzen sind.Zwecks Abgrenzung des Außenbereichs zum Wohngebiet Fläche 1 soll dort eine dreireihige Feldhecke (z.B. Weißdorn,Haselnuß,Feld-Ahorn,Vogelkirsche) angelegt werden (Fläche 660 m2).Höhe der Sträucher 60-100 cm.Die Pflanzung der Feldhecke sowie der vorgesehenen Laubbäume auf den Grundpfstücken (STU 12-14 cm) sollen innerhalb eines Jahres nach Abschluß der Baumaßnahmen abgeschlossen sein.Weitere Ausgleichsmaßnahmen werden in der Gemarkung der Gemeinde Milow,Flur 1, Flurstück 95 in Form von Anpflanzungen von Eichen (STU 8-10 cm) vorgenommen (2340 m2). Eine dreijährige Entwicklungspflege ist bei allen Pflanzmaßnahmen zu garantieren.

1. Änderung /Erweiterung

1. Die Gemeindevertretung hat am 09.10.97 die 1.Änderung/Erweiterung der Abrundungssatzung beschlossen.Der Entwurf der Änderung wurde bestätigt und zur Auslegung bestimmt.
   Milow, den 09.10.97 — Der Bürgermeister
2. Der Beschluß über die Änderung ist ortsüblich gemäß der Hauptsatzung in der Zeit vom 15.10.97 bis 03.11.97 bekannt gemacht worden.
   Milow,den 03.11.97 — Der Bürgermeister
3. Die Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.10.97 über die Öffentliche Auslegung informiert und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.
   Milow,den 15.10.97 — Der Bürgermeister
3. Der geänderte Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 03.11.97 bis 17.11.97 im Amt Grabow-Land (Bauamt)während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.Die Auslegung ist ortsüblich gemäß der Hauptsatzung bekannt gemacht worden.
   Milow,den 17.11.97 — Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger Öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Milow,den 18.11.97 — Der Bürgermeister
5. ~~Der Beschluß ab.r die Satzung vom 18.11.96 wurde aufgehoben und~~ ein neuer Beschluß zur Satzung mit der Änderung/Erweiterung wurde durch die Gemeindevertretung am 18.11.97 gefaßt und Planzeichnung mit Begründung bestätigt.
   Milow,den 18.11.97 — Der Bürgermeister
6. Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. mit § 1 Abs.1 Satz 1 Nr.4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörden nach dem BauGB vom 16.07.93 durch die Kreisverwaltung erteilt.
   Milow,den _____ — Der Bürgermeister
6. Die Genehmigung der Satzung, sowie die Stelle,bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, sind vom [illegible] ortsüblich bekanntgemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
   Milow,den _____ — Der Bürgermeister

Regionalübersicht

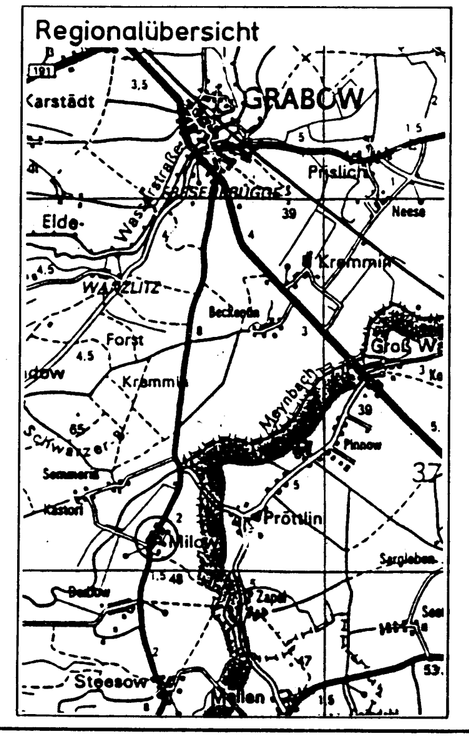

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.05.96.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.05.96 bis 14.06.96 erfolgt, sowie im Amtsblatt Nr. veröffentlicht worden.
   Milow, d. 09.05.96 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.06.96 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
   Milow, d. 12.06.96 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
3. Die von der Planung betreffenden Bürger sind beteiligt worden.
   Milow, d. 04.07.96 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Abrundungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Milow, d. 06.06.96 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
5. Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 22.07. - 22.08.96 während der Dienststunden im Amt Grabow-Land (Bauamt) sowie zu den im Amtblatt veröffentlichten Sprechstunden in der Gemeinde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit von 22.08. bis 10.09.96/12.09. - 10.10.96 zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden, sowie im Amtsblatt Nr. veröffentlicht worden.
   Milow, d. 10.10.96 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.11.96 geprüft.
   Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Milow, d. 14.11.96 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
7. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.
   Milow, d. 16.11.96 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F. d. Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörden nach dem BauGB vom 16.07.1993 vom durch die Kreisverwaltung - mit Auflagen - erteilt.
   Milow, d. 16.01.97 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
9. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.04.97 erfüllt.
   Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Ludwigslust vom bestätigt.
   Milow, d. 23.04.97 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
10. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.
    Milow, d. 23.04.97 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister
11. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
    Die Satzung ist mithin am 10.02.97 rechtsverbindlich geworden.
    Milow, d. 10.02.97 — Ort, Datum (Siegel) — Der Bürgermeister

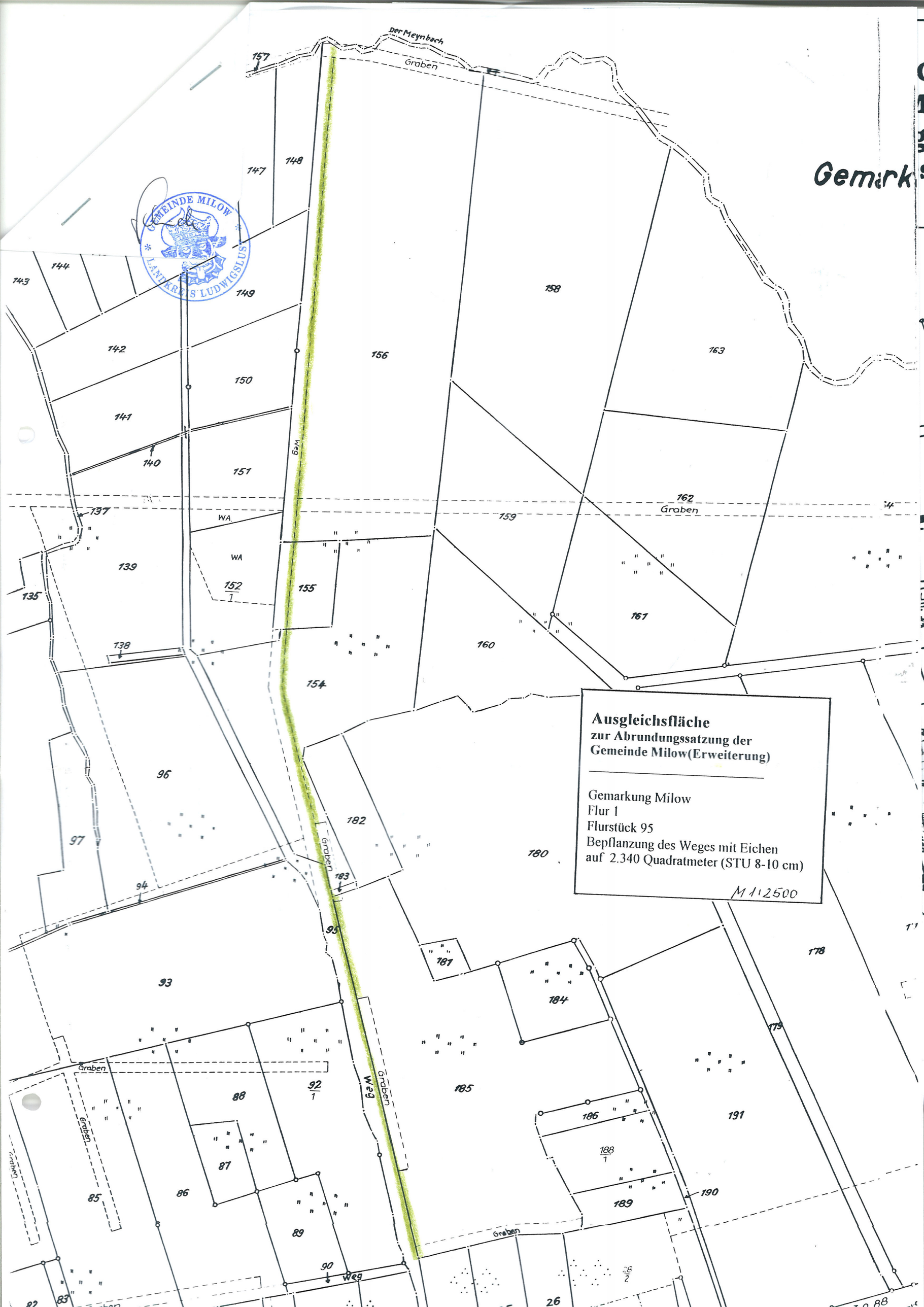
Der Meynbach
Graben
Gemark
GEMEINDE MILOW
LANDKREIS LUDWIGSLUST
Weg
WA
Graben
Ausgleichsfläche
zur Abrundungssatzung der
Gemeinde Milow(Erweiterung)
Gemarkung Milow
Flur 1
Flurstück 95
Bepflanzung des Weges mit Eichen
auf 2.340 Quadratmeter (STU 8-10 cm)
M 1:2500